

Pommerin | Die NS-Rassenpolitik und die Bundesrepublik

Reiner Pommerin
Die NS-Rassenpolitik
und die Bundesrepublik

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 14472
2024 Philipp Reclam jun. Verlag GmbH,
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen
Umschlagabbildung: © Shutterstock.com / Musicheart7
Druck und Bindung: Esser printSolutions GmbH,
Untere Sonnenstraße 5, 84030 Ergolding
Printed in Germany 2024
RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und
RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-014472-5

Auch als E-Book erhältlich

www.reclam.de

Inhalt

- Vorwort 9
1. Einleitung 12
 2. Bausteine für eine Rassenideologie 20
 - 2.1 »Minderwertige« 20
 - 2.2 »Unwertes Leben« 26
 - 2.3 »Parasitäres Judentum« 28
 - 2.4 »Verbrecherrasse Zigeuner« 34
 - 2.5 »Widernatürliche Unzucht« 36
 - 2.6 »Rassische Zucht« 40
 3. Hitlers rassenpolitisches Programm 43
 4. Zwangssterilisation, Abtreibung, »unbarmherzige Aussonderung« 53
 - 4.1 »Reinerhaltung des Blutes« 53
 - 4.1.1 Zwangssterilisationen 59
 - 4.1.2 Sterilisierung der Kinder kolonialer alliierter Besatzungstruppen 64
 - 4.1.3 Zwangsabtreibungen 66
 - 4.1.4 »Unbarmherzige Absonderung« 68
 - 4.1.5 Kindermord 69
 - 4.1.6 »Gnadentod« 72
 - 4.1.7 »Sonderbehandlung 14f13« 77
 - 4.2 Bundesrepublik: Geringe Entschädigung und vergeblicher Kampf um Rehabilitierung 82
 - 4.2.1 Verweigerung des rassenpolitischen »Opferstatus« 82
 - 4.2.2 Halbherzige »moralische Rehabilitierung« 97
 5. »Entfernung der Juden aus dem deutschen Volkskörper« 107
 - 5.1 Gewalt und Boykott 107
 - 5.1.1 Juristische Ausschließung 108

- 5.1.2 »Restlose Auswanderung« 112
- 5.1.3 Nürnberger Rassengesetze 115
- 5.1.4 Der »Anschluss« Österreichs 119
- 5.1.5 Novemberpogrom 124
- 5.1.6 »Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben« 128
- 5.1.7 Kriegsbeginn und Verfolgung 134
- 5.1.8 Deportation und Vernichtung 138
- 5.2 Bundesrepublik: Die »Wiedergutmachung«
jüdischen Leids 144
- 6. »Rassische Absonderung des Zigeunertums« 159
 - 6.1 Ausgrenzung, Entrechtung, Gewalt 159
 - 6.1.1 Verfolgung und Ermordung 168
 - 6.2 Bundesrepublik: Späte Rehabilitierung und
Entschädigung 182
 - 6.2.1 Rassisch verfolgt oder »kriminell« und »asozial«? 182
- 7. »Staatsfeind« Homosexueller 205
 - 7.1 Ausgrenzung, Entrechtung, Gewalt 205
 - 7.1.1 Verschärfung des § 175 211
 - 7.1.2 Verfolgung und Ermordung 218
 - 7.2 Bundesrepublik: Rehabilitierung und
Entschädigung 226
 - 7.2.1 Fortführung der Kriminalisierung 226
 - 7.2.2 Aufhebung des § 175 und Rehabilitierung 229
- 8. Die Gewinnung von »Rassegut« 234
 - 8.1 Die Förderung ehelicher Geburten 234
 - 8.1.1 Förderung unehelicher Geburten 242
 - 8.1.2 Die Förderung von Wehrmachtkindern 247
 - 8.1.3 Die »Germanisierung« verschleppter Kinder 257
 - 8.2 Bundesrepublik: Weder Entschädigung
noch Rehabilitierung 265
- 9. Fazit 270

Anhang

Abkürzungsverzeichnis 275

Anmerkungen 277

Literaturhinweise 283

Personenregister 307

Vorwort

»Selten, oder vielleicht tatsächlich nie in der Geschichte hat ein Herrscher, ehe er an die Macht kam, so genau wie Adolf Hitler schriftlich entworfen, was er danach tat.«¹

Seit 1920 beschrieb Hitler in Reden, in *Mein Kampf* (1925/26) und seinem *Zweiten Buch* (1928) seine Rassenideologie. Weil aus seiner Sicht allein »Blut und Rasse« über die Fähigkeiten und Leistungen eines Volkes und dessen Platz in der Weltgeschichte entschieden, setzte er sich zum Ziel, den »Rassenwert« des deutschen Volkes zu sichern und zu steigern. Am 30. Januar 1933 erreichte Hitler die Machtposition, um eine entsprechende Politik betreiben zu können. Zur Sicherung des »Rassenwertes« folgten Zwangssterilisationen und Abtreibungen, die Ermordung psychisch und physisch Kranker, die Verfolgung und Ermordung von Juden, »Zigeunern« (Sinti und Roma) und Homosexuellen. Zur Steigerung des »Rassenwertes« diente die Förderung ehelicher wie unehelicher Geburten. Auch die von deutschen Soldaten in besetzten Ländern gezeugten »germanischen Kinder« waren hochwillkommen. Zusätzlich wurden »rassisch wertvolle« Kinder aus osteuropäischen Gebieten verschleppt und anschließend im Reichsgebiet »germanisiert«.

Das Ausmaß an Brutalität, Skrupellosigkeit und Menschenverachtung, mit dem Hitlers rassenpolitisches Programm Verwirklichung fand, lässt sich kaum erfassen. Ohne Kenntnis der von Hitler formulierten Ziele ist die NS-Rassenpolitik mit ihren verschiedenen Teilbereichen nicht zu verstehen. Gleichwohl erfuhr sie im Verlauf der NS-Herrschaft weitere rassistische, ökonomische und kriegs-

bedingte Ergänzungen. Daran waren Institutionen von Staat und Partei sowie Eliten aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft maßgeblich beteiligt.

Bereits die erste Bundesregierung unter Kanzler Konrad Adenauer (CDU) fühlte sich moralisch verpflichtet, die jüdischen Opfer der NS-Rassenpolitik zu entschädigen. Allerdings sträubte sie sich, wie nachfolgende Regierungen und Parlamentsvertreter, weitere Opfergruppen in das Gesamtspektrum rassistisch Verfolgter einzubeziehen. Für Zwangssterilisierte, Hinterbliebene der im Rahmen der »Euthanasie« Ermordeten, »Zigeuner«, Homosexuelle und zur »Germanisierung« verschleppte Kinder schloss die Gesetzgebung der Bundesrepublik Entschädigungsleistungen zunächst aus. Eine Kurskorrektur erfolgte zumeist erst, wenn historische Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Bereichen der NS-Rassenpolitik vorlagen. Unterstützend wirkten dabei die Öffentlichkeitsarbeit von Opferverbänden und die Initiativen politischer Parteien im Deutschen Bundestag.

Die folgende Überblicksdarstellung wird durch mehrere Voraussetzungen erleichtert: Erstens liegen inzwischen für alle Bereiche der NS-Rassenpolitik qualifizierte Forschungsarbeiten vor. Die zahlreichen über den Holocaust verfassten Werke ermöglichen es, sich auf das Schicksal der deutschen Juden zu konzentrieren. Das Schicksal der vom Holocaust betroffenen Juden in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion wird in der umfassenden Edition *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland* dargestellt. Sie erfasst in 16 Bänden sowohl Opfer- und Täterdokumente als auch

Quellen zum Verhalten der Mehrheitsbevölkerung. Der einfache Zugriff auf diese Edition und die einschlägige Forschungsliteratur in den Bibliotheken erlaubt es, auf einen ansonsten überbordenden Anmerkungsapparat zu verzichten. Die verwendete Forschungsliteratur findet sich in den Literaturhinweisen.

Zweitens haben sich Haltung und Politik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages verändert: Seit Mitte der 1980er Jahre wurden auch nichtjüdische Opfer nationalsozialistischer Rassenpolitik anerkannt beziehungsweise rehabilitiert. Damit war in vielen Fällen auch eine finanzielle Entschädigung verbunden.

Drittens hat inzwischen die Wissenschaft die genetische Vielfalt der Menschen intensiv untersucht und alle Rassenkonzepte eindeutig als typologische Konstrukte entlarvt.

Die folgende Darstellung der NS-Rassenpolitik und der Umgang damit in der Bundesrepublik ist nicht zuletzt auch persönlich motiviert: Antisemitische Hetze und Gewalt gegen Juden sind schon wieder ebenso alltäglich wie Beschimpfungen und gewalttätige Übergriffe gegenüber Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Offensichtlich können Gedenkstätten, Gedenkfeiern und Gedenkreden die mittlerweile erschreckenden Lücken bei den Geschichtskennntnissen nicht wettmachen.

Zu besonderem Dank für Hinweise und Korrekturen bin ich meinen langjährigen Freunden und Kollegen Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll und Prof. Dr. Manfred Nebelin verpflichtet. Ich widme das Buch meiner Frau Ulrike und meinem Sohn Frederic.

Reiner Pommerin

1. Einleitung

»Der nationalsozialistische Rassismus [erschöpfte] sich nicht, wie manche glauben oder glauben machen wollen, in einem zur äußersten Konsequenz getriebenen Antisemitismus. Es war nützlich zu zeigen, dass die Judenvernichtungsaktionen der Hitlerjahre aus der nationalsozialistischen Philosophie und Politik hervorgingen, und sie in den Gesamtzusammenhang der im Namen des Nazirassismus begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuordnen.«¹

Dieses Resümee zog 1950 der französische Hauptankläger am Internationalen Militärgerichtshof, François de Menthon, in der Rückschau auf den Nürnberger Prozess. Der »zur äußersten Konsequenz getriebene Antisemitismus« mit den »Judenvernichtungsaktionen der Hitlerjahre« bestimmte längere Zeit die Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Allerdings standen noch weitere »im Namen des Nazirassismus begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit« im »Kontext einer breiter angelegten Rassenpolitik« (Peter Longerich).

Die deutsche Bevölkerung zeigte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nur wenig Bereitschaft, moralische und politische Verantwortung für Verbrechen der NS-Zeit zu übernehmen. Vielmehr überwog die Einstellung, die Schuld an diesen Verbrechen liege allein beim NS-Staat, den Parteigliederungen und der SS. Die übrige Gesellschaft habe dagegen lediglich eine passive Rolle gespielt. Viele Deutsche betrachteten das »Dritte Reich« als »eine Art geschichtlichen Fremdkörper« (Hans Mommsen) und als eine Last, von der es sich so schnell wie möglich zu befreien galt.

Es ging weniger um ein »Nichtwahrhabenwollen« als um ein »Nichtgenauwissenwollen« und ein »Nichtertragenkönnen« (Norbert Frei).

Dies galt in besonderer Weise für die im Rahmen der nationalsozialistischen Rassenpolitik verübten Verbrechen. Nichts Genaues wissen wollte man von der Vernichtung des europäischen Judentums und den KZ. Nichts Genaues wissen wollte man von Zwangssterilisationen und erzwungenen Schwangerschaftsabbrüchen, von der Ermordung angeblich psychisch kranker und behinderter Menschen. Nichts Genaues wissen wollte man von der Ermordung von »Zigeunern«, der Verfolgung Homosexueller und der Verschleppung »blonder und blauäugiger« Kinder aus von der Wehrmacht besetzten Ländern. Weitgehend auf Unverständnis und Ablehnung stießen daher bereits die von den Westalliierten in ihren Besatzungszonen und in den Westsektoren Berlins erlassenen ersten Entschädigungs- und Rückerstattungsregelungen für Verfolgte des NS-Regimes. Als die wahren Opfer der NS-Zeit sahen viele Deutsche in erster Linie wohl sich selbst. Ihrer Ansicht nach waren sie es, die einer Entschädigung bedurften, hatten sie doch Bombenkrieg, Flucht, Vertreibung und Kriegsgefangenschaft erlitten.

Als aus rassistischen Gründen verfolgt galten eindeutig die von einem industrialisierten Völkermord betroffenen Juden. Dass weitere Personen zu den Opfern der NS-Rassenpolitik zählten, gehörte in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch nicht zum Erkenntnisstand der politisch Verantwortlichen. Die Anerkennung und Entschädigung der nichtjüdischen Opfer der NS-Rassenpolitik erschwerte bis Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik zum einen die